

Beschlussvorlage	7814/2025	AWB Frau Scharrenbach
Kanalerneuerung Kehriger Straße Beschlussfassung über die Vergabe einer Beraterleistung für das Erstellen einer Grobkostenschätzung und zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung einer externen Projektsteuerung		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung der Kanalerneuerung im Gebiet „Kehriger Straße“ in mehreren Bauabschnitten sowie die Beauftragung eines Ing.-Büro zur

- Erstellung einer Grobkostenschätzung und
- anschließender Vorbereitung der Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung einer externen Projektsteuerung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Fachbereich 3 der Stadt Mayen soll die „Kehriger Straße“ und eventuell angrenzende Straßen in den kommenden Jahren in mehreren Bauabschnitten ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wurde der Mischwasserkanal überprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der Kanal in einem baulich sehr schlechten Zustand befindet und hier eine Kanalerneuerung einschließlich der Kanalhausanschlüsse und Schächte erforderlich wird.

Die Mängel der 1950 bis 1959 (z.T. sogar 1928) erbauten Kanäle stellen sich als nicht fachgerecht eingebaute Anschlussstutzen, Scherbenbildung und Risse dar.

Unter Beachtung der Schadensbilder und des ATV-Merkblattes M 149 ist die Zustandsklasse der Kanäle hauptsächlich mit 1 bis 2 zu bewerten, d.h. die Kanäle sind kurzfristig zu sanieren.

Die Kanalauswechslung soll im Zuge der Straßenbauarbeiten in offener Bauweise erfolgen.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme im Zusammenhang mit unterschiedlichen Verantwortlichen, Zuständigkeiten, Förderungsmöglichkeiten und daraus resultierenden Fristen soll die Projektsteuerung extern vergeben werden. Um die Ausschreibung dieser externen Projektsteuerung durchführen zu können, muss ein LV dafür erstellt werden. In dieser Größenordnung kann dies nicht vom AWB selber durchgeführt werden und bedarf daher externer Unterstützung, wofür ein Beratervertrag mit einem Ingenieurbüro abgeschlossen werden muss. Grundlage für das LV der externen Projektsteuerung ist dabei die Grobkostenschätzung, welche ebenfalls Bestandteil dieses externen Beratervertrags sein soll.

Die Kosten für diesen Beratervertrag werden angefragt, die Vergabe soll an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Voraussetzung für die Grobkostenschätzung dieser Maßnahme sind jedoch gute Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten. Daher werden die Ingenieurbüros gezielt angefragt

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2025, V. laufende Nummer 12.1 und 12.2
- Kanalerneuerung Kehriger Straße - in Höhe von insgesamt 545.000 € zur Verfügung. Trotz der vorläufigen Haushaltsführung muss aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme (Schadens- und Zustandsklasse) mit der Planung begonnen werden.

Anlagen:

- keine -